



Balacklava – Nomex-Sturmhaube, flammhemmend

Die Maske wird zum Schutz vor Kälte benutzt, aber auch oft von Personen getragen, die ihre Identität nicht preisgeben möchten. Das sind in der Regel Angehörige von polizeilichen und militärischen Spezialeinheiten, aber auch im Automobilsport ist die Maske ein Teil der vorgeschriebenen Feuerschutzausrüstung und wird unter dem Helm getragen. Die meta-Aramidfaser Nomex, die bei unserem Produkt Verwendung findet, wird speziell für den Brandschutz eingesetzt. Sie ist auch in anderen feuersicherer Bekleidungen (etwa Schutzanzüge bei Feuerwehren, Rennfahrerkombi, ...) zu finden.

BITTE BEACHTEN: Das Vermummungsverbot untersagt den Teilnehmern von Demonstrationen, ihr Gesicht zu verdecken oder Gegenstände (Sturmhauben) mitzuführen, die dazu bestimmt sind, das Gesicht zu verdecken, um die Feststellung der Identität zu verhindern. Ein Vermummungsverbot besteht unter anderem in Deutschland, Österreich und in einigen Kantonen der Schweiz.



Material	- NOMEX® Delta C
Farbe	- Schwarz oder olivgrün
Varianten	- Einloch - Dreiloch (2x Augen, 1x Mund)
Artikel-Nr.	- 0910101 Einlochmaske, schwarz - 0910102 Einlochmaske, olivgrün - 0910111 Dreilochmaske, schwarz
Bemerkungen	- In Deutschland ist das Vermummungsverbot im § 17a Absatz 2 Versammlungsgesetz geregelt und wird im § 27 Absatz 2 bzw. im § 29 (2) mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe unter Strafe gestellt. Das Vermummungsverbot wurde in Deutschland am 28. Juni 1985 im Bundestag beschlossen.